

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	17.318.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.318.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit den jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.044.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.566.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.945.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.376.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	433.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	634.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.424.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.577.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 433.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 225.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

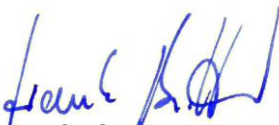
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 316 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 326 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 327 v. H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 11.03.2015 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.03.2015 bis zum 03.04.2015 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Frank Bittner
Bürgermeister